

Tipps

Tipp 1: Homeoffice – Machen Sie das Beste daraus

Für Ausbilder*innen:

- Seien Sie für Ihre Auszubildenden erreichbar.
- Geben Sie Ihren Auszubildenden konkrete Arbeitsaufträge, vereinbaren Sie mit ihnen klare Arbeitsziele und Bearbeitungszeiten und halten Sie sie nach.
- Kontrollieren Sie die Arbeitsergebnisse Ihrer Auszubildenden und besprechen Sie diese zeitnah z. B. per Videokonferenz.
- Halten Sie Kontakt und unterstützen Sie so Ihre Auszubildenden, z. B. bei psychischen Krisen.

Für Auszubildende:

- Halten Sie sich an Ihre Arbeitszeiten und an vereinbarte Bearbeitungszeiten.
- Planen Sie Pausenzeiten ein und sprechen Sie diese mit Ihren Ausbilder*innen ab.
- Scheuen Sie sich nicht, Ihre Ausbilder*innen anzusprechen und Fragen zu stellen, auch wenn Sie nicht präsent sind.
- Unterstützen Sie Ihre Ausbilder*innen, so tragen Sie zu Ihrem Ausbildungserfolg bei - siehe Tipp 2!

Tipp 2: Führen und nutzen Sie den Ausbildungsnachweis

Die Pflicht der Auszubildenden, einen Ausbildungsnachweis zu führen (§ 13 S. 2 Nr. 7 BBiG) und die Pflicht der Ausbildenden, Auszubildende zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen (§ 14 Abs. 2 BBiG), besteht auch bei einer Ausbildung im Homeoffice.

Der Ausbildungsnachweis hilft Ausbilder*innen und Auszubildenden gleichermaßen, den Fortschritt ihrer Ausbildung zu kontrollieren. Das gibt Ihnen als Auszubildende die Chance, Lücken festzustellen und diese im Selbststudium zu schließen oder Nachbesserung seitens des Ausbildungsbetriebs einzufordern.

Tipp 3: Arbeitsbedingungen

Wichtig ist eine gute, geeignete und vertraute technische Ausstattung der Auszubildenden im Homeoffice. Die Regeln des Arbeitsschutzes gelten auch im Homeoffice. Darüber sollten Sie als Auszubildende mit Ihren Auszubildenden sprechen und die Standards am Homeoffice-Arbeitsplatz einfordern.

Tipp 4: Kein Rechtsanspruch auf Ausbildung im Homeoffice

Ebenso wie Sie sich als Auszubildende so verhalten müssen, dass von Ihnen am Ausbildungsplatz keine Gefährdung ausgeht bzw. Sie sich nicht selbst gefährden, ist der Ausbildungsbetrieb für sichere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verantwortlich. Sie können Ihren Ausbildungsbetrieb dennoch nicht zwingen, Ihnen einen Homeoffice-Arbeitsplatz anzubieten. Auch nicht zum Schutz Ihrer Gesundheit während einer Pandemie. Sie können aber z.B. Personalrat oder Jugendauszubildendenvertretung überzeugen, eine Ausbildung im Homeoffice zu unterstützen. Rechtsgrundlage ist § 80 Abs. 1 Nr. 1 und § 70 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG.

Tipp 5: Sprechen Sie mit unseren Ausbildungsberater*innen

Unsere Ausbildungsberater*innen sind Experten nicht nur für die coronabedingte Ausbildung im Homeoffice, sondern für **a l l e** Fragen rund um Ihre Ausbildung. Nutzen Sie also die Gelegenheit, Ihre Fragen mit Ihnen zu besprechen und zu klären. Sie sind für Sie da!